



# Todesfall im Ausland

Was sind die Folgen, wenn eine nahe stehende Person im Ausland stirbt? Diese Frage wird mir häufig bei Gesprächen im Rahmen von Vorsorgegesprächen oder für sonstige Auskünfte über meine Dienstleistungen gestellt. Tatsache ist, dass der Todesfall im Ausland ein paar spezielle Rahmenbedingungen hat.



Stirbt eine Schweizerin oder ein Schweizer im Ausland, muss der Tod durch einen Arzt bestätigt werden. Sobald dies geschehen ist, muss die Kontaktaufnahme mit dem Schweizer Konsulat des entsprechenden Landes erfolgen, damit das weitere Vorgehen besprochen werden kann. Auf Wunsch werde ich das Gespräch mit dem Konsulat für Sie übernehmen.

In vielen Fällen steht die direkte Rückführung in die Schweiz im Vordergrund. Es ist jedoch auch möglich, die verstorbene Person im Ausland kremieren zu lassen und anschliessend die Urne in der Schweiz beizusetzen.

Vielfach ist es auch so, dass ein ausländischer Staatsangehöriger, der in der Schweiz stirbt, seine Grabesruhe in seinem Heimatland haben möchte. Das ist selbstverständlich ebenfalls möglich.



Formalitäten bei einem Todesfall im Ausland, Rückführung in die Schweiz oder Transport eines ausländischen Staatsangehörigen von der Schweiz ins Ausland: All das wird durch mich rasch und mit grosser Erfahrung erledigt – ich berate Sie gerne.